



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11014**
Datum: 11.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung | 11.10.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 16.10.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 17.10.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 24.10.2012 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1.57104 2.675.000 €

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft,
Wissenschaft und Arbeit

Begründung:

Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. In den vergangenen Jahren wurden im jährlichen Durchschnitt, mit vertraglicher Bindung an den EFA, 450 bis 500 Arbeitnehmer durch beschäftigungspolitische Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Trotz sich verbessernder Zahlen am Arbeitsmarkt ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Stadt Halle, wirksam auf örtlicher Ebene die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten, in dem sie lukrative Lebensbedingungen, verbunden mit einem sinnerfüllten Arbeitsleben, schafft.

Eine Hauptaufgabe dabei ist es, das Erwerbspersonenpotential der Region zu erhalten, zu aktivieren und an die steigenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes heranzuführen und den Weg der Integration sinnvoll zu unterstützen.

Die Bürgerarbeit bietet dabei eine gute Möglichkeit.

Zielsetzung für die Jahre 2012 bis 2014 ist es:

Ø 1.000 Maßnahmeplätze realisiert zu haben. Davon der überwiegende Anteil sozialversicherungspflichtig, davon 650 mit einer Maßnahmedauer von 3 Jahren bzw. bis zum Herbst 2014.

Mit dieser Vorlage wird ein Finanzierungsvorschlag fortgeschrieben, die inzwischen vertraglich gebundenen Bürgerarbeits-, Kommunal-Kombi Plätze und Plätze im Programm Aktiv zur Rente, so wie 60 zusätzliche kurzfristige Maßnahmeplätze nach § 16 SGB II zu finanzieren.

Abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2011 ist es unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielsetzung gelungen, in den Jahren 2011 und 2012 bis 2014 jährlich 200.000 € einzusparen. Grundlage dafür sind die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebungen im Projektstart.

Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan 2012 befristete Vollzeitstellen und die sächliche Veranschlagung für folgende mit der Arbeitsmarktpolitik verbundene Aufgaben enthalten.

- a) Bildung und Teilhabe, Sozialraumschulsozialarbeiter, Trägerbetreuung und ESF Abrechnung
- b) Familien stärken – Perspektiven eröffnen
 - Familiencoaching
 - Sachbearbeitung für das Familiencoaching
 - Akquise von Unternehmenspraktika mit Unternehmensbetreuung (Beantragung / Abrechnungen usw. für die Unternehmen)
 - Durchführung der öffentlichen Praktika (Beantragung / Abrechnungen, Umsetzung usw.)
- c) Neue Programme und Eignungsfeststellungen
- d) Bundesfreiwilligendienst

Förderprogramme mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Bürgerarbeit

Die bundesweiten Debatten über die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und zur Umsetzung des Grundsatzes „Fördern durch Fordern“ haben zu einer Veränderung der Fördersystematik, hin zum sachsen-anhaltinischen Modellprojekt Bürgerarbeit, geführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf dessen Antrag dem Jobcenter Halle mehr als 1000 Plätze für das Förderprogramm Bürgerarbeit bewilligt, gleichzeitig aber schon eine deutliche Reduzierung der bis 2010 vorhandenen Eingliederungstitel umgesetzt.

Ausgehend vom inhaltlichen Grundsatz der Bürgerarbeit, die Leistungen aller Träger von Leistungen für arbeitslose Erwerbsfähige zu bündeln, um zielgerichtet, im öffentlichen Interesse liegende Arbeit für Langzeitarbeitslose zu schaffen, kommt die Stadt Halle damit ihren Aufgaben zur Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach und schafft sinnvolle, dem Gemeinwohl nützliche längerfristige Arbeitsplätze.

Dieser Perspektivwechsel bedeutet, dass die Stadt Halle **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert**, welches sich in einer Senkung der passiven Leistungen des Grundsicherungsträgers, einer zukünftigen Reduzierung der Leistungen in der Grundsicherung im Alter, der Stärkung der Krankenversicherungssysteme, gesteigerten Konsumausgaben und in einem nicht zu unterschätzenden Mehrwert für das Gemeinwohl widerspiegelt.

Obwohl der EfA keinen Zugriff auf die Daten des Jobcenters hat, konnte ein zufällig vorliegender und anonymisierter Bescheid vom 21.06.2011 über eine Aufstockung, bei einem Lohnbezug von 900 € Brutto im Rahmen der Bürgerarbeit, durch den EfA ausgewertet werden.

In Auswertung dieses Bescheides ergeben sich folgende Finanzdaten:

- KdU Einsparung 106 €/Monat (In 36 Monaten 3.816 €)
- 77% kommunaler Anteil an KdU Einsparung 81,62 €/Monat (In 36 Mon. 2.938,32 €)
- Im Vergleich zum Leistungsanspruch erhöht sich das Haushaltseinkommen um 250 €/Monat (In 36 Monaten 9.000 €)
- Durch das höhere Haushaltseinkommen erhöht sich die Mehrwertsteuereinnahme um ca. 40 €/Monat (In 36 Monaten 1.440 €)
- In die Kranken- und Rentenversicherung werden zusätzlich ca. 320 €/Monat (In 36 Monaten 11.520 €) eingezahlt.

Der hier beispielhaft ausgewertete Bescheid einer alleinstehenden Person hat noch die geringsten Auswirkungen auf Einsparungen und Mehreinnahmen als bei anderen Bedarfsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund **sichert die Stadt Halle durch eine aktive finanzielle Beteiligung an 608 dieser Stellen**, dass insgesamt mit diesen Mitteln sozialversicherungspflichtige Stellen für 1000 Langzeitarbeitslose geschaffen werden konnten.

Zur Umsetzung dieses Perspektivwechsels hat der EfA für den Zeitraum 2011 bis 2014 folgende Arbeitsplätze mit Arbeitsvertrag an den EfA gebunden.

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| 503 | 569 | 651 | 570 | 550 | 550 | 550 |

Da im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ eine **Sachkostenförderung völlig entfällt** sind zur Realisierung dieser 608 Stellen für 12 Monate jeweils 580.000 € ergänzend notwendig. Das sind 200.000 € weniger als noch im Wirtschaftsplan 2011 für 500 Stellen eingeplant. Möglich wurde dies durch die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebung im Projektstart aber auch durch die Verringerung der Eingliederungstitel.

Die finanzielle Planung des EfA für das Jahr 2012 und die Jahre bis 2016 entwickelt sich damit wie folgt:

| | 2011 | Plan 2012 | V Ist 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|--------------|--------------|
| EfA SGB II / III / Land | 1.788 | 332 | 332 | 752 | 2.063 | 2.163 | 2.163 | 2163 |
| Kom-Kom | 288 | 288 | 233 | | | | | |
| BüA (Σ 608) | | 1.723 | 1.723 | 1.723 | 390 | | | |
| Halle 500 | 275 | 220 | 195 | 200 | 200 | in ges EfA enthalten | | |
| Zuschuss VWH | 2.076 | 2.563 | 2.483 | 2.675 | 2.653 | 2.163 | 2.163 | 2.163 |

Bis ins Jahr 2014 sind die ergänzenden Förderinstrumente der Gesetzgeber bekannt und bewilligt eine weitergehende Instrumentenprognose kann hier nicht abgegeben werden. Diese ist von der wirtschaftlichen- aber auch der politischen Entwicklung der einzelnen Förderebenen abhängig.

Durch die langfristig bewilligten Maßnahmen und einer deutlich reduzierten Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen mit einer Förderung über das SGB II, so wie durch die Kofinanzierung der laufenden Förderprogramme werden sich, die über den EfA realisierten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeplätze entsprechend der folgenden Darstellung entwickeln.

Entwicklung der geplanten Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt

| | V IST 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|------------|
| Mit Dritten | 436 | 414 | 422 | 200 | 200 | 200 |
| MA EfA | 569 | 651 | 570 | 550 | 550 | 550 |
| Σ Mitarbeiter und Maßnahme TN | 1.005 | 1.065 | 992 | 750 | 750 | 750 |

Eine Reduzierung der Maßnahmeplätze, vor allem im Bereich der Jugendlichen, ab 2013 entspricht den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Zielvorgaben der Leistungsträger.

Förderprogramm Kommunal-Kombi.

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt seit Herbst 2008 Mittel zur Cofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger insgesamt **193** tarifgebundene Arbeitsplätze **für jeweils 3 Jahre** weitergeführt werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung mit 140 € je Mitarbeiter und Monat der Stadt Halle voraus.

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan sind diese Zuschüsse einzeln ausgewiesen. Diese Maßnahmen verursachen darüber hinaus noch einen Verwaltungsaufwand von geschätzten 100.000 € bei der Trägerberatung, - Beantragung, -Bewilligung, -Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, der aus der Position Zuschuss laufender Geschäftsbetrieb finanziert wird.

Aktiv zur Rente

Im Rahmen dieses ESF finanzierten Sonderprogrammes der Landesregierung sind 70 Maßnahmeplätze mit Mehraufwand mit einer Laufzeit von 36 Monaten im EfA bewilligt.

Maßnahmen, die über vertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt (nur noch im ersten Quartal)
- Kommunal-Kombi (nur noch Abrechnungstechnisch bis Herbst 2013)
- Bürgerarbeit
- Bildung und Teilhabe
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen

Projekte mit Maßnahmeteilnehmern

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. anteiliger Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt, in Bürgerarbeit und Kommunal-Kombi erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag. Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem EfA oder arbeitsvertraglich bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

Als Grundlage für die Planung 2013 wurde das Jahresergebnis des Jahres 2011 sowie das voraussichtliche IST des Jahres 2012 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2014, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen die in 2012 enden und eine geringe Anzahl von 100 noch zu beantragende Maßnahmeplätze für das Jahr 2013. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse stabil kalkulierbar.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet der Wirtschaftsplan 2013 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle erzielt.**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt, durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –Woche, einen –Monat ein –Jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Befristete Vollzeitstellen in arbeitsmarkttangierenden Projekten

Bildung und Teilhabe:

Im Rahmen dieser bundesweiten Förderung sind beim EfA Sozialraumkoordinatoren für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Halle angestellt. Diese Mitarbeiter koordinieren im Auftrage und unter Fachaufsicht des Jugendamtes die Schulsozialarbeit von ca. 38 Schulsozialarbeitern die bei Freien Trägern angestellt sind und an den unterschiedlichen Schulen der Stadt zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sind dafür auch noch 2 Sachbearbeiter angestellt, welche die gesamte Beantragung und Abrechnung sowohl für die Stadt Halle als auch für die Träger in diesem Förderprogramm umsetzen.

Familien stärken – Perspektiven eröffnen, Familienintegrationscoach (FIC):

Das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist ein neuer Förderansatz, der

- die familiären Umstände insbesondere von jungen Arbeitssuchenden im SGB II-Bezug mit in den Blick nimmt und dadurch die Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt verbessert,
- die Kooperation zwischen den regionalen Stellen der Beschäftigungsförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und den Unternehmen stärkt und
- den Betroffenen durch ein ganzheitliches Unterstützungsangebot hilft, ihr berufliches Schicksal wieder in die Hand zu nehmen und mittelfristig Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Ziel ist:

- die Familien durch Nutzung regionaler Unterstützungsangebote zu stabilisieren und neue Perspektiven auch für die kindliche Entwicklung zu eröffnen,
- für die in den Familien lebenden jungen Menschen zukunftsorientierte konkrete Unterstützungsangebote zu entwickeln,
- durch Beschäftigungsangebote Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln und der weiteren Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken,
- die Kooperation insbesondere zwischen den regionalen Stellen der Beschäftigungsförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und den Unternehmen zu stärken.

Realisiert werden soll dies über die Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren, insbesondere mit den Gebietskörperschaften, Jobcentern, Kammern, Verbänden und Unternehmen, zur Erschließung von Angeboten zur beruflichen Erprobung im regulären Arbeitsmarkt bzw. ersatzweise im gemeinwohlorientierten Bereich.

Zielgruppe sind überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten „Familienbedarfsgemeinschaften“, in denen bei Aufnahme in das Programm

- beide Partner arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder
- alleinerziehend, arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder
- ein Jugendlicher (15 bis 25 Jahre) Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist, in der beide Partner oder die / der Alleinerziehende arbeitslos sind.

Es sollen i.d.R. Familien einbezogen werden, die bereits mit Maßnahmen der Jugend- und Erziehungshilfe unterstützt werden.

Familienintegrationscoach

Zentrales Objekt ist der über das Programm finanzierte Familienintegrationscoach mit dem Ziel, die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch intensive Betreuung zu unterstützen. Dieser sollte grundlegend über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Sozialpädagogik bzw. in den Personalauswahlsystemen/-Kriterien der Unternehmen und im Personalwesen verfügen.

Aufgaben:

- Ganzheitliche individuelle Betreuung ausgewählter Familien durch
- enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren, insbesondere mit den Jobcentern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kammern, Verbänden und Unternehmen zur Erschließung von Angeboten zur beruflichen Erprobung im regulären Arbeitsmarkt bzw. im gemeinwohlorientierten Bereich;
- individuelle Unterstützung in Vorbereitung der Arbeitsaufnahme in enger Kooperation mit dem Jobcenter u.a. begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor, während und nach der beruflichen Erprobung

Unternehmenspraktika mit erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten

Gegenstand der Förderung ist weiterhin die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die berufliche Erprobung der Arbeitnehmer aus der benannten Zielgruppe in erwerbswirtschaftlich orientierten Tätigkeiten.

Gemeinwohlorientierte Praktika

Gegenstand der Förderung ist schließlich die Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern aus der benannten Zielgruppe in gemeinwohlorientierten Tätigkeiten.

Neue Programme und Eignungsfeststellungen

Mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen und dadurch bedingte Veränderungen, aber auch um im Notfall für ausscheidende Mitarbeiter rechtzeitig Ersatz Einstellungen vornehmen zu können sind hier fünf derzeit nicht besetzte Stellen eingeplant. Damit soll vor allem auf neue Instrumente reagiert aber auch Alterswissen bei ungeplantem Ausscheiden gesichert werden. Für die im Jahr 2013 anstehenden Verrentungen können und sollen hier auch persönliche Eignungen potentieller Mitarbeiter erprobt und überprüft werden.

Investitionsplanung

Im Jahr 2010 hat der EfA erstmalig einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle erhalten. Die Umstellung der Förderinstrumente, einerseits von Entgeltmaßnahmen, andererseits auf die Förderinstrumente Kommunal-Kombi, Aktiv zur Rente und Bürgerarbeit setzt voraus, dass der EfA einen Großteil seiner Maßnahme nur noch über Lohnkosten- und Lohnnebenkostenzuschuss in eigenständiger Hoheit ohne direkte Koppelung an städtische Ämter umsetzt.

Um diese Umsetzung zu gewährleisten sind im Rahmen der Maßnahmen Sachmittel, Materialien und Werkzeuge einzuplanen, die korrekterweise im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Weiterhin ist nach mehr als 12-jähriger erfolgreicher Tätigkeit des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und einer vollzogenen Umstellung auf SAP auch der Ersatz und Austausch von EDV und Büroausstattung sowie anderer Technik notwendig.

Vor diesem Hintergrund sind im Zuschuss Investitionsmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Finanzplanung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse in einer Ø Drittmittel Größe von 70% eingeplant:

| | <u>(auf 1000 gerundet) Euro</u> |
|---|---------------------------------|
| Eingliederungsleistungen des Jobcenters | 370.141 |
| Fördermittel des Landes | 1.234.452 |
| Fördermittel des Bundes | 5.198.000 |
| Sonstige Förderungen / Einnahmen | 315.650 |
| Zuschüsse der Stadt Halle | 2.675.000 |
| | <hr/> 9.793.243 <hr/> |

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

| | <u>(auf 1000 gerundet) Euro</u> |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Materialaufwand | 1.077.456 |
| bezogene Leistungen | 384.977 |
| Löhne und Gehälter | 6.723.312 |
| Sozialabgaben | 1.430.991 |
| Abschreibungen | 19.990 |
| sonstiger betrieblicher Aufwand | 131.517 |
| Investitionen | 25.000 |
| | <hr/> 9.793.243 <hr/> |

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Ab dem Jahr 2008 begann das Förderprogramm Kommunal-Kombi sowie Maßnahmen zu Aktiv in Rente. Das Programm Kommunal-Kombi endet im Jahr 2012.

2011 begann das Förderprogramm Bürgerarbeit.

Ende 2012 beginnt das Förderprogramm Familien stärken – Perspektiven eröffnen, Familienintegrationscoach (FIC).

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus.

Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet die Grundsicherung für Erwerbslose begleiten, Schulsozialarbeiter, sowie Bildung und Teilhabe.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Die Abnahme resultiert aus dem Ende der Maßnahmen des Förderprogramms Kommunal Kombi.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 900,00 € bis 1300,00 € Brutto. Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich aus der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung, dem Wegfall der Entgeltmaßnahmen, den Personalkosten für Bürgerarbeit, und FIC.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern hat das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. maximale Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planzahlen für das Jahr 2013 und 2014 konnten annähernd ermittelt werden, da zum Teil, bis auf 150 Plätze, Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgt sind.

Die Planzahlen 2013 und der Folgejahre beruhen auf Erfahrungswerten. Ab dem Jahr 2015 wird mit Maßnahmen mit Mehraufwand gerechnet.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Co-Finanzierung voraussetzen.

Anlagen:

Stellenplan 2013, Seite 12